

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Überörtliche Kommunalprüfung Bau Abwasserkläranlage Unterbreizbach

Die **Kleine Anfrage 2037** vom 13. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat Unterbreizbach hat in der Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2007 beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Prüfung durch den Thüringer Landesrechnungshof zur Planung und zum Bau der Abwasserkläranlage in Unterbreizbach zu erwirken. Die Abwasserkläranlage Unterbreizbach wurde vom Wasser und Abwasser - Verband Bad Salzungen (WVS) geplant und errichtet. Die Gemeinde Unterbreizbach ist Mitglied dieses Zweckverbands. Die Prüfung soll zwischenzeitlich erfolgt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgte eine überörtliche Prüfung zur Planung und zum Bau der Abwasserkläranlage Unterbreizbach durch den Thüringer Rechnungshof?
2. Welche Verstöße und Mängel wurden durch den Thüringer Rechnungshof bei der nachgefragten Prüfung festgestellt (bitte Einzelaufstellung)?
3. Welche Empfehlungen hat der Thüringer Rechnungshof zur Beseitigung und künftigen Verhinderung der festgestellten Verstöße und Mängel gegeben (bitte Einzelaufstellung)?
4. Welche Stellungnahme hat der WVS zu den vom Thüringer Rechnungshof festgestellten Verstößen und Mängeln abgegeben?
5. In welcher Höhe ist durch welche Verstöße gegen das kommunale Haushaltsrecht dem WVS Bad Salzungen möglicherweise ein finanzieller Schaden entstanden?
6. Inwieweit sind bisher zu den festgestellten Verstößen und Mängeln durch die zuständige Behörde rechtsaufsichtliche Maßnahmen eingeleitet worden? Welche Ergebnisse liegen hierzu gegenwärtig vor? Welche möglicherweise noch einzuleitenden rechtsaufsichtlichen Maßnahmen werden gegenwärtig mit welcher Begründung geprüft?
7. Inwieweit sind bisher zu den festgestellten Verstößen und Mängeln durch die zuständige Behörde disziplinarische Maßnahmen gegen verantwortliche kommunale Wahlbeamte, Beamte oder Beschäftigte geprüft worden? Welche dieser geprüften disziplinarischen Maßnahmen sind bisher tatsächlich eingeleitet worden? Welche möglicherweise noch einzuleitenden disziplinarischen Maßnahmen werden gegenwärtig mit welcher Begründung geprüft?

8. Inwieweit sind bisher zu den festgestellten Verstößen und Mängeln durch die zuständige Behörde haftungsrechtliche Maßnahmen gegen verantwortliche kommunale Wahlbeamte, Beamte oder Beschäftigte geprüft worden? Welche dieser geprüften haftungsrechtlichen Maßnahmen sind bisher tatsächlich eingeleitet worden? Welche möglicherweise noch einzuleitenden haftungsrechtlichen Maßnahmen werden gegenwärtig mit welcher Begründung geprüft?
9. Inwieweit wurden durch den Thüringer Rechnungshof strafrechtlich relevante Handlungen festgestellt? Welche dieser festgestellten Handlungen sind bisher zur Anzeige gebracht worden? Mit welcher Begründung wurde bisher auf eine Anzeige verzichtet? Welche Sachstände der Bearbeitung liegen gegenwärtig in den zur Anzeige gebrachten Fällen vor?
10. Unter welchen Voraussetzungen kann der Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung zur Planung und zum Bau der Abwasserkläranlage Unterbreizbach dem Gemeinderat Unterbreizbach bekannt gegeben werden? Wie wird eine mögliche Nichtbekanntmachung dieses Prüfungsberichtes gegenüber dem Gemeinderat Unterbreizbach begründet?
11. Welche Verstöße gegen das Zuwendungsrecht des Landes wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur Planung und zum Bau der Abwasserkläranlage Unterbreizbach festgestellt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 11.:

Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinderat in Unterbreizbach mit Beschluss vom 27. Februar 2007 den Bürgermeister beauftragt, eine Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof zur Planung und zum Bau der Abwasserkläranlage in Unterbreizbach zu erwirken.

Der Thüringer Rechnungshof ist als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle auch in seiner Arbeitsplanung frei und an Aufträge nicht gebunden. Er hat nach Auswertung von Informationsgesprächen und Unterlagen gleichwohl entschieden, dem Anliegen der Gemeinde Unterbreizbach zu entsprechen und eine Prüfung durchzuführen.

Eine Prüfungsankündigung des Thüringer Rechnungshofes ist am 14. Mai 2007 ergangen.

Nach Mitteilung des Thüringer Rechnungshofes handelt es sich bei der Prüfung der Abwasserkläranlage Unterbreizbach nicht um eine Überörtliche Kommunalprüfung einer Gemeinde oder eines Zweckverbandes nach dem Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz, sondern vielmehr um eine Prüfung der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung von staatlichen Fördermitteln gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung. Diese wird von der für Baufragen zuständigen Prüfungsabteilung des Thüringer Rechnungshofes durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass hierüber noch nicht berichtet werden kann.

Dr. Gasser
Minister